

**Beschluss Nr. KA 10-2022**  
Vorlagen-Nr.KA 09-2022

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung  
(ThürKO)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.72010.71500 – Zuschüsse an den Eigenbetrieb Abfallservice – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 30.747,85 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

Eckert  
Landrat

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 016 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.72010.71500  
Bezeichnung: Zuschüsse an den Eigenbetrieb Abfallservice  
Amt: Finanzverwaltung/Kämmerei  
Betrag: 30.747,85 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung werden folgende Haushaltsstellen benannt:

01.91000.28540 – Zuführung v. Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage BgA DSD - 26.320,17 €  
01.29310.17500 – Zuweisungen für lfd. Zwecke (Rückzahlung von ILG aus Vorjahr) - 4.427,68 €

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>30.747,85 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	30.747,85 Euro

#### 4. Erläuterungen

Mit Schreiben vom 11.05.2022 machte der Eigenbetrieb Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) für die Bewirtschaftung des Betriebes gewerblicher Art (BgA) DSD für das Jahr 2021 im Rahmen der vorgelegten Aufstellung Kosten in Höhe von 230.971,00 € geltend. Die Erlöse aus der Berechnung gegenüber den Dualen Systemen für das Jahr 2021 betragen 200.223,15 €. Daraus resultiert eine Forderung in Höhe von 30.747,85 € aus der Tätigkeit des KAS gegenüber dem BgA DSD. Der KAS bittet den Landkreis nunmehr um Ausgleich dieser Forderung bis zum 31.07.2022. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war dieser Mittelbedarf nicht absehbar.

In den Vorjahren wurde durch den KAS immer ein Überschuss für die Bewirtschaftung des BgA DSD erwirtschaftet, der jährlich an den Landkreis Gotha abgeführt wurde. Im Vergleich zu 2020 sind jedoch die Kosten für bezogene Leistungen geringer geworden. Grund dafür ist der erstmalig zur Anwendung gebrachte Vergleich zwischen dem Finanzamt Gotha und dem Landkreis Gotha, nach dem lediglich 75 % der Entsorgungskosten dem DSD zuzurechnen sind. Die Personalkosten sind gestiegen, da im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 1 Arbeitnehmer mehr im DSD angestellt war. Der sonstige betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen, da erstmalig eine Standplatzsanierung durchgeführt wurde.